

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Psychische Gesundheit der Beschäftigten Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung

Seminar-Nr.: **JH027**  
Datum: **03.07. – 05.07.2024**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Berghotel Jägerhof  
88316 Isny im Allgäu

m     w     d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten  
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

# BETRIEBSRAT

## Psychische Gesundheit der Beschäftigten Mitbestimmung bei der Gefähr- dungsbeurteilung

**03.07. bis 05.07.2024**

Ausschreibung 2024  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen  
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in  
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,  
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Psychische Gesundheit der Beschäftigten Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung

Seminarnummer: JH027

Die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) über Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen sind Rahmenvorschriften, bei denen der Betriebsrat durch betriebliche Regelungen mitzubestimmen hat. Psychische Fehlbelastungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung. Diese gesetzliche Konkretisierung aus 2013 macht noch einmal deutlich, wie wichtig der Bereich der psychischen Fehlbelastungen in der heutigen Arbeitswelt ist. Über die Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat die Möglichkeit, die betriebliche Umsetzung als Ganzes mitzugestalten. Im Seminar werden neben den Rechtsgrundlagen der Mitbestimmung auch Tipps zur praktischen Umsetzung in der Gefährdungsbeurteilung vermittelt.

### Seminarinhalt

- Rechtsgrundlagen und BAG-Urteile zur Mitbestimmung im Arbeitsschutz, insbesondere §§ 5 und 12 ArbSchG, § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG, BAG 1 ABR 13 / 03
- Inhalte und Struktur einer Betriebsvereinbarung nach § 77 BetrVG
- Praxisbeispiele und Erfahrungen
- Arbeitswissenschaft und psychische Belastungen
- Bedeutung der rechtlichen Vorgaben
- Strategien bei der praktischen Umsetzung

### Ihr Vorteil

Sie lernen die gesetzlichen Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen kennen.

Sie kennen die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Gefährdungsbeurteilung.

Sie wissen, was die wesentlichen Bestandteile einer »guten« Betriebsvereinbarung sind und wie diese durchgesetzt werden können.

### Referent

Jonas Rauch,  
M.A. Human Resource Management - Personalpolitik,  
Geschäftsführer Lern-Werkstatt.info GmbH

### Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«,  
»Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>810,00 EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>224,30 EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>271,12 EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.